



Nutzungsbedingungen

mantau

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	1
2	Leistungsumfang	1
3	Verfügbarkeit	1
4	Einsatz von Subunternehmern	2
5	Pflichten des Nutzers	2
6	Pflichten des Administrators	3
7	Nutzer oder Organisator als Erfüllungsgehilfe eines Dritten	3
8	Nutzungsrechte	3
9	Rechte Dritter / Freistellung	3
10	Datenschutz	3
11	Gewährleistung und Mangelbeseitigung	4
12	Haftung	4
13	Vergütung	4
14	Kostenpflichtige Zusatzleistungen	5
15	Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrechte	5
16	Laufzeit und Kündigung	5
17	Widerrufsrecht	6
18	Schlussbestimmungen	7
18.1	Änderungen / Formerfordernis	7
18.2	Salvatorische Klausel	8
18.3	Anwendbares Recht	8
18.4	Gerichtsstand	8

1 Präambel

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung des Gruppenmanagers „mantau“ (nachfolgend: MANTAU) der EXEC IT Solutions GmbH (nachfolgend: EXEC) durch einen NUTZER.

2 Leistungsumfang

- [1] MANTAU ermöglicht dem NUTZER die Speicherung und Organisation von elektronischen INHALTEN jeglicher Art. Des Weiteren erlaubt MANTAU den Austausch von INHALTEN mit anderen NUTZERN innerhalb von Hauptgruppen mit untergeordneten Untergruppen (nachfolgend gemeinsam: GRUPPEN) sowie privaten Chats.
- [2] Ein NUTZER kann als ADMINISTRATOR eigene Hauptgruppen anlegen und andere NUTZER zu seinen Gruppen einladen.
- [3] Die maximale Zahl an NUTZERN pro GRUPPE, d.h. pro Hauptgruppe inklusive deren Untergruppen, sowie der hierfür maximal verfügbare Speicherplatz sind durch das vom ADMINISTRATOR für die jeweilige Hauptgruppe gewählte Lizenzmodell festgelegt.
- [4] Der ADMINISTRATOR einer GRUPPE kann die maximale Nutzerzahl sowie den verfügbaren Speicherplatz einer von ihm administrierten GRUPPE durch eine kostenpflichtige Zusatzlizenz (nachfolgend: ZUSATZLIZENZ) erweitern.
- [5] MANTAU wird dem NUTZER seitens EXEC in einem Rechenzentrum zur Nutzung bereitgestellt (Software as a Service). Dies umfasst die Bereitstellung der Anwendung, des vereinbarten Speicherplatzes sowie die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft und der netztechnischen Erreichbarkeit.
- [6] Darüber hinaus stellt EXEC dem NUTZER nach eigenem Ermessen unterschiedliche Zugriffswege zur Nutzung von MANTAU zur Verfügung, beispielsweise via mobiler App, Desktop-Anwendung oder Internet-Browser.
- [7] Benutzerhandbücher und Dokumentationen werden seitens EXEC ausschließlich in elektronischer Form und in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.
- [8] Es besteht kein Anspruch des NUTZERS auf Anpassung von MANTAU an geänderte Einsatz-, Hard- oder Softwarebedingungen des NUTZERS.
- [9] EXEC ist berechtigt, die Funktionalitäten von MANTAU zu erweitern, zu verringern, zu verändern oder sonstige Weiterentwicklungen an MANTAU vorzunehmen, ohne dass dies einen Mangel oder eine Leistungsänderung darstellt, wenn
 - i. dem NUTZER diese Änderung zumutbar ist, weil sie für ihn lediglich vorteilhaft ist und hierdurch die Erreichung des Vertragszwecks nicht gefährdet wird oder die Änderung rein technischer Natur ist ODER
 - ii. die Änderung dazu dient, eine Übereinstimmung von MANTAU mit dem anwendbaren Recht herzustellen, insbesondere, wenn sich die geltende Rechtslage geändert hat ODER
 - iii. die Änderung dazu dient, zwingenden gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen und Vorgaben nachzukommen ODER
 - iv. die jeweilige Änderung notwendig ist, um die Integrität von MANTAU sicherzustellen, beispielsweise zum Schließen von Sicherheitslücken.
- [10] Änderungen mit lediglich unwesentlichem Einfluss auf bisherige Funktionen stellen keine Leistungsänderungen dar. Dies gilt insbesondere für Änderungen rein optischer Art und die bloße Änderung der Anordnung von Funktionen.

3 Verfügbarkeit

- [1] EXEC gewährleistet für MANTAU eine Verfügbarkeit von 97 % im Monatsmittel am ÜBERGABEPUNKT.
- [2] ÜBERGABEPUNKT ist der Router-Ausgang im Rechenzentrum.
- [3] Eine Nichtverfügbarkeit liegt vor, wenn MANTAU am ÜBERGABEPUNKT nicht zum Abruf durch den NUTZER zur Verfügung steht.

- [4] Nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten Zeiträume
- a) zur Durchführung von dem NUTZER mitgeteilten Zeiten für Wartungsarbeiten.
 - b) von Störungen und von sonstigen Ereignissen, die nicht von EXEC oder seinen Erfüllungsgehilfen verursacht oder nicht in deren Einflussbereich liegen (z.B. höhere Gewalt, Störungen in den Telekommunikationsleitungen oder in den Systemen Dritter, sonstiges Verschulden Dritter)
 - c) in denen EXEC zur Abwehr einer akuten Bedrohung seiner Daten, Hard- und/oder Softwareinfrastruktur bzw. derjenigen des NUTZERS durch äußere Gefahren (z. B. Viren, Trojaner, Denial of Service Attacken) oder aufgrund einer erheblichen Gefährdung der Sicherheit des Netzbetriebes oder der Netzintegrität den Zugang zu MANTAU oder zu einzelnen Funktionen einschränkt oder sperrt.
- [5] Sofern die vereinbarte Verfügbarkeit in einem Kalendermonat unterschritten wurde, ist der NUTZER im Rahmen der Gewährleistung berechtigt die für den betreffenden Monat vereinbarte Vergütung zeitanteilig zu mindern. Der NUTZER wird die Minderung gegenüber EXEC spätestens vier Wochen nach Abschluss des Monats, in dem die Unterschreitung stattgefunden hat, geltend machen.

4 Einsatz von Subunternehmern

EXEC ist berechtigt, zur Durchführung der vertraglich geschuldeten Leistungen Subunternehmer einzusetzen. EXEC verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass für die Subunternehmer die gleichen Pflichten gelten wie für EXEC selbst.

5 Pflichten des Nutzers

- [1] Der NUTZER ist für die Bereitstellung der zur Nutzung der Zugriffswege auf MANTAU jeweils geforderten Systemvoraussetzungen verantwortlich. Insbesondere ist der NUTZER für den erforderlichen Zugang zum Internet verantwortlich.
- [2] Die für die Anmeldung zur Nutzung von MANTAU erforderlichen Angaben müssen vom NUTZER vollständig und korrekt angegeben werden. Falsche Angaben berechtigen EXEC zur sofortigen Sperrung und Löschung des NUTZERS, ohne dass ein eventueller Vergütungsanspruch der EXEC aus dem Nutzungsverhältnis hiervon berührt wird.
- [3] Der NUTZER verpflichtet sich, MANTAU ausschließlich im vertragsgemäßen Umfang zu nutzen.
- [4] Der NUTZER verpflichtet sich, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, die einen Missbrauch oder unautorisierten Zugriff durch Dritte verhindern. Insbesondere hat der NUTZER die Zugangsdaten zu MANTAU streng geheim zu halten und vor unautorisierter Nutzung zu schützen. Der NUTZER wird EXEC unverzüglich mitteilen, wenn die Zugangsdaten weitergegeben wurden oder eine unautorisierte Nutzung vermutet wird oder stattgefunden hat. Bei einer schuldhaften Verletzung dieser Verpflichtungen und der Verwendung seines Nutzerkontos durch Dritte haftet der NUTZER für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung seines Nutzerkontos stattfinden.
- [5] Der NUTZER verpflichtet sich, keine INHALTE in MANTAU bereitzustellen, die
 - i. geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzen ODER
 - ii. obszön, pornografisch, belästigend oder hasserfüllt sind ODER
 - iii. andere zu illegalem oder anderweitig unangemessenem Verhalten auffordern ODER
 - iv. Schadprogramme, wie beispielsweise Viren, Bots, Würmer, Skript-Exploits enthalten.
- [6] Der NUTZER ist verpflichtet, MANTAU nicht zur Erstellung oder Übermittlung von seitens des Empfängers unerwünschter Mitteilungen wie beispielsweise Werbung, Kettenbriefe oder Spam zu nutzen.
- [7] Jegliche Interaktion und Kommunikation des NUTZERS mit anderen Nutzern sowie hieraus gegebenenfalls resultierende Vertragsbeziehungen finden ausschließlich zwischen den beteiligten Nutzern statt. EXEC ist diesbezüglich weder Beteiligter noch Stellvertreter der jeweiligen Nutzer.

- [8] Für die Sicherung der zum Zugriff auf MANTAU verwendeten Endgeräte und -anwendungen sowie für die Einhaltung etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen ist der NUTZER verantwortlich.

6 Pflichten des Administrators

- [1] Soweit der ADMINISTRATOR die Funktion von MANTAU nutzt, einen Dritten zu seinen GRUPPEN einzuladen, hat er sicherzustellen, dass der Dritte mit dem Empfang der Einladung bzw. des Links einverstanden ist.
- [2] Der ADMINISTRATOR verwaltet allein und nach eigenem Ermessen Berechtigungen für die an seinen GRUPPEN teilnehmenden NUTZER.
- [3] Der ADMINISTRATOR ist für INHALTE, die unter Nutzung von MANTAU in seinen GRUPPEN eingestellt werden, vollumfänglich verantwortlich. Dies umfasst insbesondere auch jene Inhalte, die die an den Gruppen des ADMINISTRATORS teilnehmenden NUTZER in MANTAU bereitstellen. Der ADMINISTRATOR kann hierzu Inhalte der NUTZER seiner GRUPPEN beschränken, sperren oder löschen.
- [4] Der ADMINISTRATOR informiert EXEC unverzüglich, wenn ein NUTZER seiner Ansicht nach gegen diese Nutzungsbedingungen verstößt.

7 Nutzer oder Organisator als Erfüllungsgehilfe eines Dritten

Wird ein NUTZER oder ADMINISTRATOR als Erfüllungsgehilfe eines Dritten (nachfolgend: ORGANISATION) tätig, so gelten sämtliche in diesen Nutzungsbedingungen für bzw. gegen den NUTZER oder ADMINISTRATOR formulierten Rechte und Pflichten für bzw. gegen die ORGANISATION, die er vertritt.

8 Nutzungsrechte

- [1] EXEC räumt dem NUTZER ausschließlich die zur Durchführung der vertragsgemäßen Verwendung notwendigen, nicht-ausschließlichen, räumlich unbegrenzten und zeitlich auf die Vertragslaufzeit begrenzten Nutzungsrechte an MANTAU ein.
- [2] Der NUTZER räumt EXEC das räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, die vom NUTZER in MANTAU eingestellten Inhalte entsprechend dem Vertragszweck zu nutzen, insbesondere diese zu speichern und zu vervielfältigen.
- [3] EXEC ist berechtigt, einzelne NUTZER zu sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass diese gegen diese Nutzungsbedingungen verstoßen.

9 Rechte Dritter / Freistellung

- [1] EXEC gewährleistet, dass MANTAU frei von Rechten Dritter ist.
- [2] Der NUTZER stellt EXEC auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese aufgrund einer rechtswidrigen Handlung des NUTZER gegen EXEC geltend machen. Ebenso stellt der ADMINISTRATOR einer GRUPPE EXEC auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese aufgrund einer rechtswidrigen Handlung des ADMINISTRATORS oder der teilnehmenden NUTZER seiner GRUPPEN gegen EXEC geltend machen. Weitergehende Ersatzansprüche von EXEC bleiben unberührt.

10 Datenschutz

- [1] Bezüglich der von EXEC zur Vertragsabwicklung gespeicherten Daten des NUTZERS gelten die Datenschutzbedingungen von MANTAU in der jeweils gültigen Fassung.
- [2] Bei der Verarbeitung der in MANTAU ausgetauschten Inhalte wird EXEC für den ADMINISTRATOR einer GRUPPE ausschließlich im Rahmen einer Auftragsverarbeitung gemäß

Art. 28 DSGVO auf Basis einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung in der jeweils gültigen Fassung tätig.

- [3] Für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bezüglich der zwischen den Teilnehmern einer GRUPPE ausgetauschten INHALTE ist der ADMINISTRATOR der jeweiligen GRUPPE verantwortlich.

11 Gewährleistung und Mangelbeseitigung

- [1] EXEC gewährleistet den im Rahmen der Dokumentation und Standardbeschreibung vereinbarten Funktionsumfang von MANTAU. EXEC übernimmt keine Garantie bzgl. der Nutzbarkeit der Anwendung zu einem konkreten Einsatzzweck oder des Erfolgs des Einsatzes.
- [2] EXEC ist verpflichtet, während der Vertragslaufzeit Mängel an MANTAU innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben.
- [3] Dem NUTZER obliegt es, EXEC Störungen, Fehler oder Schäden an MANTAU unverzüglich über die hierzu vereinbarten Kommunikationskanäle unter Angabe einer nachvollziehbaren Beschreibung des Problems mitzuteilen.
- [4] Ist für die Durchführung von Arbeiten durch EXEC die Bereitstellung von Daten des NUTZERS notwendig, so wird EXEC diese Arbeiten nur durchführen, falls und sobald der NUTZER entsprechende Daten bereitstellt. EXEC verpflichtet sich ggf., das für die Datenübergabe vom NUTZER vorgesehene Verfahren einzuhalten und insbesondere dafür notwendige Vertraulichkeitserklärungen abzugeben.
- [5] Ist für die Durchführung von Arbeiten durch EXEC ein Zugriff auf Systeme notwendig, die nicht von EXEC betrieben werden, so wird EXEC diese Arbeiten nur durchführen, falls und sobald der NUTZER ihm einen entsprechenden Fernzugriff zu diesen Systemen bereitstellt.
- [6] Sofern der NUTZER kein Verbraucher ist, ist eine Kündigung des Vertrages durch den NUTZER wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs erst zulässig, wenn EXEC nach angemessener Fristsetzung Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese zweimal fehlgeschlagen ist oder wenn sie von EXEC ernsthaft verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird.

12 Haftung

- [1] EXEC haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit und bei Verstößen gegen das Produkthaftungsgesetz unbeschränkt.
- [2] Im Falle der kostenfreien Überlassung von MANTAU haftet EXEC nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. In allen anderen Fällen haftet EXEC unterhalb grober Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Nutzer vertrauen darf.
- [3] EXEC haftet in den vorgenannten Fällen bei Datenverlust nur für den Schaden, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger, der Bedeutung der Daten angemessenen Datensicherung durch den NUTZER angefallen wäre.
- [4] EXEC haftet nicht in Fällen höherer Gewalt.
- [5] Die verschuldensunabhängige Haftung von EXEC auf Schadensersatz für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen.

13 Vergütung

Die Nutzung von MANTAU ist grundsätzlich kostenfrei. Für kostenpflichtige Zusatzleistungen s. Ziffer 14.

14 Kostenpflichtige Zusatzleistungen

- [1] Der ADMINISTRATOR einer GRUPPE kann die maximale Nutzerzahl sowie den verfügbaren Speicherplatz einer von ihm administrierten GRUPPE durch eine ZUSATZLIZENZ erweitern.
- [2] Der Erwerb einer ZUSATZLIZENZ kann unabhängig von einer Registrierung für MANTAU erfolgen.
- [3] Für GRUPPEN mit überwiegend ehrenamtlichen und/oder privaten Teilnehmern gewährt EXEC einen Rabatt auf die reguläre Vergütung gemäß aktuellem Preisblatt. Dies ist der Fall, wenn weniger als 50% der Teilnehmer einer GRUPPE zum ADMINISTRATOR in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen.
- [4] Mit Bestellung einer ZUSATZLIZENZ gibt der ADMINISTRATOR ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss besteht nicht. EXEC ist berechtigt, das Angebot auf Abschluss eines Vertrages ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.
- [5] EXEC erklärt die Annahme des Angebots über den Erwerb einer ZUSATZLIZENZ durch Zusendung eines Lizenz-Key an den ADMINISTRATOR.
- [6] Die Laufzeit der ZUSATZLIZENZ wird bei Erwerb vereinbart und verlängert sich automatisch um denselben Zeitraum („Verlängerungszeitraum“), wenn er nicht vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.
- [7] EXEC ist berechtigt, den Zugang zu einer Gruppe mit ZUSATZLIZENZ einzuschränken, wenn und solange sich der ADMINISTRATOR mit einer fälligen Zahlung mehr als zwei Monate in Verzug befindet. Der Anspruch von EXEC auf die vereinbarte Vergütung bleibt hiervon unberührt.
- [8] Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung ist für EXEC insbesondere, wenn sich der ADMINISTRATOR mit einer fälligen Zahlung mehr als drei Monate in Verzug befindet.

15 Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrechte

Zurückbehaltungsrechte und Aufrechnungsrechte stehen dem NUTZER nur aus demselben Vertragsverhältnis zu. Aufrechnungsrechte darüber hinaus nur dann, wenn seine Gegenansprüche unbestritten, von EXEC anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

16 Laufzeit und Kündigung

- [1] Der Vertrag über die Nutzung von MANTAU kommt mit Abschluss des Registrierungsprozesses durch den NUTZER zustande und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- [2] Der NUTZER kann jederzeit eine Kündigung erklären. Er kann das Nutzungsverhältnis beenden, indem er die entsprechende Funktionalität zur Schließung seines Zugangs und der damit verbundenen Löschung seines Nutzerkontos in MANTAU nutzt.
- [3] EXEC kann die Nutzungsvereinbarung mit einer Frist von zwei Wochen ordentlich kündigen.
- [4] EXEC behält sich insbesondere vor, das Nutzungsverhältnis zu beenden, wenn sich der Nutzer innerhalb von 12 aufeinanderfolgenden Monaten nicht mehr bei MANTAU angemeldet hat.
- [5] Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt. Ein Grund für eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund liegt für EXEC insbesondere vor, wenn ein schwerwiegender oder wiederholter Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen durch den NUTZER vorliegt.

17 Widerrufsrecht

Wenn der NUTZER Verbraucher ist, hat er folgendes Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (EXEC IT Solutions GmbH, Südstraße 24, D-56235 Ransbach-Baumbach, Telefax: +49 (0) 26 23 / 987 923; E-Mail: support@mantau.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das in Anlage beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

EXEC IT Solutions GmbH
Südstraße 24
D-56235 Ransbach-Baumbach

Telefax: +49 (0) 26 23 / 987 923

E-Mail: support@mantau.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir(*) den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am(*) /erhalten am(*): _____

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

18 Schlussbestimmungen

- [1] Es bestehen keine mündlichen Vereinbarungen zu diesen Nutzungsbedingungen.
- [2] Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des NUTZERS erkennt EXEC nicht an, es sei denn, EXEC stimmt ihrer Geltung ausdrücklich und in Textform zu.

18.1 Änderungen / Formerfordernis

- [1] Änderungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Textform.
- [2] EXEC ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, sofern dies aufgrund von gesetzlichen oder funktionalen Anpassungen von MANTAU geboten ist.
- [3] Eine Änderung wird dem NUTZER spätestens zwei Monate vor Wirksamwerden angekündigt und dem NUTZER die Neufassung der Bedingungen zugänglich gemacht.
- [4] Die Änderung wird nur wirksam, sofern der NUTZER den geänderten Bedingungen bis zum letzten Tag vor dem geplanten Beginn der Gültigkeit der neuen Bedingungen zustimmt.

18.2 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass diese Nutzungsbedingungen lückenhaft sind.

18.3 Anwendbares Recht

Diese Nutzungsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, es sei denn, zwingende Verbraucherschützende Regelungen gehen vor.

18.4 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Montabaur, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.

(Stand: 1.6.2022)